

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERBANDS - NACHRICHTEN

Notstands-Kommission.

Zum zweitenmale schon tagte unter dem Vorsitz des Herrn Eberhardt, Aarau, mit Herrn Trueb als zweiter Richter die Notstandskommission zur Erledigung der schwebenden Differenzen zwischen Kinobesitzern und Filmverleiher. Abwechselnd waren die Filmverleiher als Richter vertreten. Wir sehen uns veranlasst, unverholen unserer Bewunderung Ausdruck zu geben, mit welchem Takt und Verständnis die Kommission, speziell Herr Eberhardt und Herr Trueb ihres Amtes walteten. Unter Beiseitelassung jeglicher persönlicher Voreingenommenheit bekämpften beide Herren das zutage tretende Unrecht in jeder Form und erreichten in fast, wenn nicht allen Fällen mehr, als jedenfalls vor Tribunal erreicht worden wäre. Eine neue Bestätigung unserer Auffassung von der Tätigkeit dieser Verbandsmitglieder, die wohlthuend wirkt in ihrer Aufrichtigkeit und in ihrem Bestreben, das Beste zum Wohle des Verbandes und der einzelnen Mitglieder zu leisten. Wie wir bemerken konnten, zollen auch die Filmverleiher dieser bis jetzt bewiesenen Auffassung der schiedsrichterlichen Tätigkeit alle Anerken-

nung. Würde jedes Mitglied sich seiner Pflichten auf beiden Seiten so bewusst sein, der Verband würde heute ein anderes Gesicht zeigen und vieles schon erreicht sein, worum heute noch mühsam gekämpft werden muss.

Das Verbandssekretariat

publiziert in seinem letzten Bulletin eine Reihe beachtenswerter Ratschläge, auf deren Wiedergabe wir jedoch zur Vermeidung der Doppelspurigkeit verzichten. Was wir nicht begreifen können, ist die Tatsache, dass der Vorstand der deutsch-schweiz. Sektion es bis heute nicht für der Mühe wert gefunden hat, auf unsere Offerte überhaupt zu antworten. Dagegen hat die Kommission für ein neues Verbandsorgan es für nötig erachtet, Herrn Hipleh den Herausgeben des « Cinema » um seine Offerte anzugehen (*laut offiziellem Protokoll*) und dies alles trotzdem Herr Hipleh den Vorstand in einer Vorstandssitzung, die zur Einigung in der Streitfrage Eberhardt-Hipleh anberaunt wurde, als « Buschklepper » tituliert hat. Oder sind wir etwa falsch unterrichtet?

FÜR JEDEN ETWAS

— **Ein eigenartiges Manöver.** — Von einem Kinobesitzer in Düsseldorf wurden unlängst aus verschiedenen Sexual- und Aufklärungsfilmern zum Nachteil der Monopolinhaber dieser Filme wesentliche Teile entnommen und mit anderen Filmteilen zu einem Film zusammengesetzt, der in Nachtvorführungen vorgeführt wurde. In der Reklame wurde dieser Film wie folgt angepriesen: « Der Meisterfilm intimster Volksbelehrung — Liebe und Geschlecht » oder « Wunder der Liebe » oder « Irrgarten der Liebe ». Da eine Zensurkarte mit solchem Titel nicht vorhanden ist, wurden der Behörde Zensurkarten von ähnlichen Filmen vorgelegt, z. B. « Das erwachende Geschlecht ». Der Film mit dem Reklametitel « Liebe und Geschlecht » wurde in einem Düsseldorfer Lichtspielhaus von der Polizei beschlagnahmt und das Strafverfahren gegen den Besitzer eingeleitet. Da zu den stattgefundenen Vorführungen dieses Films falsche Zensurkarten bei den Steuerbehörden und bei der Polizei vorgelegt wurden, dürften auch für die andern Theaterbesitzer, die obigen Film gespielt haben oder spielen, unangenehme Folgen entstehen.

* * *

— **Im Variété erlaubt — im Film verboten.** — Seit über zwei Monaten tanzt im Wintergarten Düsseldorf das Dayelmaballett den Tanz, der vor Jahrzehnten einmal die Sensation unserer Grosseltern bildete — den Cancan! Der Erfolg dieses Balletts war von Anfang an gross, und es konnte daher nicht wundernehmen, dass sich die « Fox Tönende Wochenschau » darum bemühte, eine vollständige Aufnahme dieses sowohl vom kulturellen als auch vom künstlerischen Standpunkt aus interessanten Tanzes zu drehen. Diese Aufnahme sollte in der neuesten Ausgabe der « Fox Tönenden Wochenschau » erscheinen. Aber — die Zensur verbot diese Nummer. Was seit langen Wochen im Wintergarten auch

vor Jugendlichen gezeigt werden darf, das wird im Film auch für Erwachsene verboten!

Auch in der Schweiz ist schon ähnliches vorgekommen und kommt heute noch vor. Was im Variété erlaubt ist, ist im Film vielerorts verboten.

* * *

— **Braunschweig gegen „Le Million“.** — In den Braunschweiger Saalbau-Lichtspielen wurde der französische Tonfilm « Eine Million » von René Clair in das Programm aufgenommen. Die erste Aufführung führte zu unliebsamen Ueberraschungen. Der in französischer Sprache gehaltene Dialog missfiel den Theaterbesuchern, so dass gepfiffen wurde und die meisten Besucher das Theater verliessen.

* * *

— **Was Frankreichs Künstler wollen.** — Die französischen Künstler wenden sich in einer Aktion zwar nicht gegen die Originalaufnahme französischer Versionen. Sie protestieren dagegen, dass die mit ausländischen Künstlern stumm oder in fremder Sprache gedrehten Filme ohne Neuaufnahme der Szene nur nachträglich mit französischen Stimmen versehen werden. Sie betrachten dieses Einsetzen von Ersatzstimmen auf maschinelle Art als eine Fälschung, die dem Niveau Abbruch tut und die französischen Künstler in ihrem Arbeitsfeld einengt. Und mit Recht, wie uns scheint.

* * *

— **Eine Handgranate in einem Frankfurter Kino.** — In einer kürzlichen Abendvorstellung des Roxy-Palastes mit dem Remarque-Film « Im Westen nichts Neues » ertönte kurz vor Schluss eine heftige Detonation. Wie durch Zeugen einwandfrei festgestellt wurde, war von der Strasse aus eine Eierhandgranate durch ein Fenster in das im ersten Stock befindliche Foyer geworfen